

39. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre unterschiedlichen Angaben über im Jahr 2013 genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Katar auf meine Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (rund 1,9 Mrd. Euro laut Antwort vom 11. Juni 2013 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi) und auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/14481 des Abgeordneten Jan van Aken (rund 635 Mio. Euro laut Antwort vom 30. Juli 2013 durch das BMWi)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 20. August 2013**

Der Unterschied in den Beträgen ist dem Zeitpunkt der Werterfassung geschuldet. Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem Kriegswaffenkontrollgesetz als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es neben der Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) durch das BMWi zusätzlich einer Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach der Außenwirtschaftsverordnung. Der Wert der Rüstungsgüter wird erst mit Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nach der Außenwirtschaftsverordnung bzw. im Falle so genannter Komplementärgenehmigungen mit der Meldung des Ausführers über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr erfasst. Wegen der Einzelheiten des Meldeverfahrens wird auf das Merkblatt des BAFA zur Komplementärgenehmigung verwiesen (www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/verfahrenserleichterungen/koge/index.html). Eine Erfassung des Werts der auszuführenden Kriegswaffen bei der zuvor zu erteilenden Genehmigung nach dem KrWaffKontrG sieht die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen nicht vor.

Der Bescheid des BMWi vom 11. Juni 2013, der aufgrund Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Ausfuhr von Leopard-2-Kampfpanzern des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG nach Katar ergangen ist, enthielt keine Angaben zum Wert der genehmigten Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Katar. In einer Pressemitteilung des Unternehmens vom 18. April 2013 ist von einem Gesamtvolumen des Projekts von 1,89 Mrd. Euro die Rede. Dieser Wert ergibt sich auch aus der Addition der Wertangaben in den im Rahmen Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Kopie übersandten katarischen Endverbleibserklärungen.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/14481 des Abgeordneten Jan van Aken wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem genannten Betrag um eine vorläufige Auswertung der im ersten Halbjahr 2013 genehmigten Ausfuhren der in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgüter handelt. Die Ausfuhr von Leopard-2-Kampfpanzern des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG nach Katar war in dieser Auswertung aus den eingangs genannten Gründen nicht erfasst.